

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/214

Datum der Freigabe: 06.11.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	06.11.2018
Bearb.:	Nicole Itzke	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Nicole Itzke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf
Finanzen und Controlling

Betreff

Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Arnis

Sach- und Rechtslage:

Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen sind grundsätzlich freiwillige Zuschüsse der Städte und Gemeinden, die in einer Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit festgelegt werden.

Um das Engagement von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die Jugenderholungsmaßnahmen in ihrer Freizeit für die Kinder der Stadt Arnis durchführen, wertzuschätzen und zu unterstreichen, sollte der Beschluss einer neuen Richtlinie, in der der Zuschussbetrag auf einen kreiseinheitlichen Betrag in Höhe von 3,50 € pro Tag/Teilnehmer angehoben wird, erfolgen.

Der Sozialausschuss der Stadt Kappeln hat bereits am 17.10.2018 die neue Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Um eine einheitliche Regelung auch auf Amtsebene zu erwirken, wird allen amtsangehörigen Gemeinden des Amt Kappeln-Land die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit empfohlen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 3/36220/531800

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 300,- €

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden ca. 25 Tage/Jahr abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Arnis mit Wirkung zum 01.01.2019.

Anlage(n)

2018-09-25 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Arnis